



Sportfliegerclub Schwetzingen e.V.

Postfach 1861 • 68708 Schwetzingen
Sonderlandeplatz Herrenteich PPR • Frequenz 132,055 Mhz
Telefon Flugleitung: +49(0)6205-16333 (nur an Wochenenden und gesetzl. Feiertagen)

Gebührenordnung gültig ab 01.03.2020

Gebührenhöhe inkl. jeweils angegebener MwSt.

1. Einmalige Aufnahmegebühr bzw. Wechselgebühr

(es entfällt hierauf keine MwSt.)

Erwachsene	320,00 €
Jugendliche von 14 bis 21 Jahre (auf Antrag bis max 25)	160,00 €
Jugendliche bis 14 Jahre	befreit

Für fördernde und passive Mitglieder entfällt die einmalige Aufnahmegebühr. Die einmalige Wechselgebühr fällt bei der Statusänderung in den aktiven Mitgliederstatus an.

2. Einmaliger Mitgliedsbeitrag für Nutzung von Motorflugzeugen (es entfällt hierauf keine MwSt.)

Motorflugzeug	550,00 €
Motorsegler oder Ultraleichtflugzeug	220,00 €

3. Jahresbeiträge (es entfällt hierauf keine MwSt.)

a) Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem in Geld zu erbringenden und einem in Arbeitsstunden zu erbringenden Anteil zusammen (siehe Punkt 17)

Ehrenmitglieder	befreit
Aktive Mitglieder unter 14 Jahre	befreit
Aktive Mitglieder bis 21 Jahre	115,00 €
Aktive Mitglieder	230,00 €
Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften (ordentl. Mitglieder) zusammen	330,00 €
Passive Mitglieder (30% des aktiven Mitglieds)	69,00 €
Passive Mitglieder bis 21 Jahre	32,00 €
Fördernde Mitglieder	25,00 €

Im Eintrittsjahr ist der Jahresbeitrag anteilig zu entrichten. Die Zahlungsfälligkeit ist zu Beginn eines neuen Jahres im Voraus. Der Mitgliedsbeitrag für aktive / passive Mitglieder bis 21 Jahre kann auf Antrag bis maximal 25 gewährt werden.

4. Jahresbeitrag zum Fonds für Flugzeuganschaffungen (es entfällt hierauf keine MwSt.)

Ehrenmitglieder	befreit
Aktive Mitglieder unter 14 Jahre	befreit
Aktive Mitglieder bis 21 Jahre	50,00 €
Aktive Mitglieder	50,00 €
Passive Mitglieder (30% des aktiven Mitglieds)	15,00 €
Fördernde Mitglieder	befreit

Der Fondsbeitrag ist fällig zum 01.05. eines jeden Jahres.

5. Nutzungspauschale für Vereinsflugzeuge (inkl. 7% MwSt.)

Aktive Mitglieder	66,00 €
--------------------------	----------------

Die Nutzungspauschale ist fällig nach der ersten Nutzung einer Vereinsmaschine pro Jahr

6. Jahresbeitrag zum Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.(BWLV)

(es entfällt hierauf keine MwSt.)

Mitglieder unter 14 Jahre	Befreit
Mitglieder 14 bis 21 Jahre	24,00 €
Mitglieder ab 21 Jahre	48,00 €
Hanns Kellner-Fonds für Mitglieder bis 21 Jahre	Befreit
Hanns Kellner-Fonds für Mitglieder ab 21 Jahre	5,00 €
Monatl. Verbandszeitschrift „Adler“ (nicht dispositiv inkl. 7% MwSt. und Porto)	2,30 €

**7. Jahresbeitrag zum Deutschen Aero Club e.V. (DaeC)
(es entfällt hierauf keine MwSt.)**

Basisbeitrag für Mitglieder unter 14 Jahre	Befreit
Basisbeitrag für Mitglieder von 14 bis 21 Jahre	2,87 €
Basisbeitrag für Mitglieder ab 21 Jahre	2,87 €
Sport- und Fachbeitrag für Mitglieder unter 14 Jahre	Befreit
Sport- und Fachbeitrag für Mitglieder von 14 bis 21 Jahre	14,00 €
Sport- und Fachbeitrag für Mitglieder ab 21 Jahre	34,00 €

8. Befristete Mitgliedschaft

Die Gebühren und Bedingungen für eine befristete Mitgliedschaft regelt der Vorstand im Einzelfall

9. Flugzeugschleppgebühren Mitglieder (inkl. 7% MwSt.)

a) Aktive Mitglieder

Schlepphöhe 500m	18,00 €
Schlepphöhe 750m	25,00 €
Schlepphöhe 1.000m	31,00 €
Schlepphöhe 1.200m (nur Segelkunstflug)	37,00 €

b) Aktive Mitglieder bis 21 Jahre *

Schlepphöhe 300m (nur bis zum 1. Alleinflug mögl.)	10,00 €
Schlepphöhe 500m	14,00 €
Schlepphöhe 750m	19,00 €
Schlepphöhe 1.000m	31,00 €
Schlepphöhe 1.200m (nur Segelkunstflug)	37,00 €

c) Flugzeugschleppgebühren Fremde (inkl. 19% MwSt.)

Schlepphöhe 500m	24,00 €
Schlepphöhe 750m	32,00 €
Schlepphöhe 1.000m	40,00 €
Schlepphöhe 1.200m (nur Segelkunstflug)	47,00 €

10. Fluggebühren Mitglieder (inkl. 7% MwSt.)

a) Aktive Mitglieder

Motorflugzeug D-ECHA	Minute: 2,70 €	Stunde: 162,00 €
Motorsegler D-KTHT	Minute: 1,50 €	Stunde: 90,00 €
Motorsegler D-KDBS	Minute: 1,15 €	Stunde: 69,00 €
Ultraleicht D-MPGO	Minute: 1,35 €	Stunde: 81,00 €
Segelflugzeug D-1332 (Twin II)	Minute: 0,25 €	Stunde: 15,00 €
Segelflugzeug D-7458 (Duo) bis 120 min	Minute: 0,50 €	Stunde: 30,00 €
ab 121 min	Minute: 0,25 €	Stunde: 15,00 €
Segelflugzeug D-4221 (Astir CS)	Minute: 0,15 €	Stunde: 9,00 €
Segelflugzeug D-3892 (Jeans)	Minute: 0,15 €	Stunde: 9,00 €
Segelflugzeug D-7416 (Hornet)	Minute: 0,20 €	Stunde: 12,00 €
Segelflugzeug D-1418 (Discus)	Minute: 0,25 €	Stunde: 15,00 €

Ältere Mitglieder ohne eigenes Einkommen können nach genehmigtem Antrag mit zeitlicher Begrenzung zu den Preisen für Jugendliche fliegen.

b) Aktive Mitglieder bis 25 Jahre (Jugendliche)

Jugendliche bis 25 Jahre zahlen bei Motorflugzeugen, Motorseglern und Ultraleicht die Preise für aktive Mitglieder wie Position 10. a)

Jugendliche bis 21 Jahre zahlen **bei Segelflugzeugen 50% der Preise für aktive Mitglieder** aus Position 10. a)

* Jugendliche über 21 Jahre ohne eigenes Einkommen, können auf Antrag bis max. 25 Jahre zu Jugendpreisen fliegen.

11. Charterpreise für Fremde (inkl. 19% MwSt.)

Motorflugzeug D-ECHA €/min	Charterung nur für Rückschlepp	3,50 €
Ultraleicht D-MPGO	Charterung nur für Schulung	120,00 €
Motorsegler D-KTHT	Charterung nur für Schulung	150,00 €
Motorsegler D-KDBS	Charterung nur für Schulung	150,00 €

12. Schnupperkurse

Schnupperkurs Ultraleicht - 3 Std. mit Fluglehrer	230,00 €
Schnupperkurs Motorsegler - 3 Std. mit Fluglehrer	260,00 €
Schnupperkurs Segelflug - 10 Starts mit Fluglehrer - 15 Min. Motorsegler mit Fluglehrer	230,00 €
Schnupperkurs Segelflug (s.o.) für Personen bis 21 Jahre	180,00 €

Der Schnupperkurs zum Zwecke der Schulung mit Fluglehrern beinhaltet die Kosten einer befristeten Mitgliedschaft als aktives Mitglied im Verein inkl. Arbeitsstunden, Vereins- und Verbandsbeiträge.

13. Gastflüge und deren Abrechnung (inkl. 19% MwSt.)

Motorflugzeug D-ECHA (bis 15 Minuten)	80,00 €
Motorflugzeug D-ECHA (jede weitere Minute)	5,30 €
Motorsegler/Ultraleichtflugzeug D-KTHT/D-KDBS/D-MPGO (bis 15 Minuten)	30,00 €
Motorsegler/Ultraleichtflugzeug D-KTHT/D-KDBS/D-MPGO (jede weitere Minute)	2,00 €
Segelflugzeug D-1332 / D-7458 (incl. 500m-Schleppgebühr bis 30 Minuten Flugzeit)	30,00 €

Das Geld wird dem Flugleiter ausgehändigt. Der Flug ist vom Flugleiter als Gastflug in der DV-Startliste mit Inkassovermerk einzutragen. Enge Familienangehörige (Eltern, Geschwister, Kinder, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner) können zu Mitgliederpreisen fliegen. Der Pilot wird in diesem Fall mit den angefallenen Fluggebühren belastet.

14. Landegebühren (inkl. 19% MwSt.)

Motorflugzeuge, Hubschrauber	7,00 €
Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge	4,00 €
Segelflugzeuge	befreit
Absetzflugzeuge Fallschirmspringer FSC Mannheim	9,50 €

Luftfahrzeuge die am Sonderlandeplatz Hockenheim, Malsch, Sinsheim oder Walldorf beheimatet sind, sind von der Zahlung von Landegebühren generell befreit. (Individualabsprache mit den Vereinen auf Gegenseitigkeit). Weitere Ausnahmen gemäß Kennzeichenliste auf dem Tower.

15. Abstell- und Unterstellgebühren (*inkl. 7% MwSt., **inkl. 19% MwSt.)

Halle/Boxen	Jahresgebühr		Monatsgebühr		Tagesgebühr	
	Mitgl.*	Fremde**	Mitgl.*	Fremde**	Mitgl.*	Fremde**
Aufgebaut						
Segelflugzeuge	660,00 €	-	-	-	-	6,00 €
Ultraleichtflugzeuge	660,00 €	1.250,00 €	60,00 €	130,00 €	5,00 €	6,00 €
Motorflugzeuge/Motorsegler	790,00 €	1.500,00 €	70,00 €	150,00 €	5,00 €	10,00 €
Abgebaut						
Segelflugzeuge/Ultraleicht	330,00 €	620,00 €	35,00 €	60,00 €	3,00 €	6,00 €
Freigelände						
Wohnwagen (Stellplatz)	115,00 €	-				
Wohnwagen (Wiese)	50,00 €	-	-	-	-	-

Zahlungsfälligkeit jeweils im Voraus.

16. Werkstatt- und Hallenbenutzungsgebühr (inkl. 7% MwSt.)

Privatnutzung im Winter (01.10. - 31.03.) täglich	3,10 €
Privatnutzung im Sommer (01.04. - 30.09.) täglich	2,10 €

Es wird jeder angefangene Tag mitgerechnet. Es ist die Einwilligung des für die Belegung Verantwortlichen einzuholen. Vereinsflugzeuge haben Vorrang!

17. Arbeitsstundenregelung

a) Arbeitsstunden allgemein

Von jedem **Mitglied**, das ein am Flugplatz Herrenteich stationiertes Luftfahrzeug nutzt, sind im Rahmen des Jahresbeitrags Arbeitsstunden zu leisten. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden wird nach Bedarf vom Vorstand festgesetzt. Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, innerhalb des Dienstplans (März bis Oktober) eingeteilte Fluglehrer, der Werkstattleiter und der Jugendleiter erhalten eine jährliche Baustundengutschrift in Höhe der vom Vorstand festgesetzten Anzahl der Baustunden. Neu eingetretene Mitglieder haben im Eintrittsjahr anteilig Arbeitsstunden zu leisten (1/12 je angefangenem Monat ab Eintrittsdatum).

Der Arbeitsstundennachweis ist jeweils bis Ende März zu führen.

b) Flugleiterdienste

Jedes Mitglied, das im Vorjahr am Flugplatz Herrenteich ein dort stationiertes Luftfahrzeug genutzt hat, muss mindestens zwei volle Flugleiterdienste pro Jahr während des Dienstplans (März bis Oktober) leisten. Den Flugleitern werden die Dienstzeiten als Arbeitsstunden angerechnet. Für den Nachweis hat der Flugleiter selbst zu sorgen. Pro Nichtantritt eines im Dienstplan eingetragenen Flugleiterdienstes ohne Vertretung müssen vom betreffenden Mitglied 16 zusätzliche Arbeitsstunden geleistet werden. Mitglieder unter 18 Jahren, Mitglieder ohne Sprechfunkzeugnis (BZF/AZF) sowie innerhalb des Dienstplans eingeteilte Fluglehrer sind von dieser Regelung ausgenommen.

- c) **Erhöhung des Jahresbeitrags** für jede **nicht** geleistete Arbeitsstunde **25,00 €**
für Jugendliche **15,00 €**

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied mit dem oben angegebenen Abrechnungssatz belastet. Diese Belastung wird mit der nächsten Beitragsrechnung bzw. per gesonderter Rechnung vorgenommen.

d) Ermäßigung des Jahresbeitrags

Für mehrgeleistete Arbeitsstunden erfolgt eine Ermäßigung des Jahresbeitrags in Höhe eines Prozentsatzes der im selben Jahr angefallenen Fluggebühren des Mitglieds (Berechnungsgrundlage)

Die Ermäßigung erfolgt jeweils ab der 51. Arbeitsstunde linear bis zur Obergrenze von 190h (max. 24%). Die Ermäßigung wird bei fristgerechter Vorlage bei der Berechnung des Vereinsbeitrages berücksichtigt bzw. im Laufe des Jahres zurückerstattet.

18. Zahlungsmodalitäten

Grundsätzlich gilt, dass jedes Mitglied selbst dafür zu sorgen hat, dass sein Mitgliedskonto beim Sportfliegerclub zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Deckung aufweist. Das Gebührenkonto jedes Mitglieds muss immer ein Mindestguthaben von € 50,00 aufweisen. Für das Einziehen der Gebühren muss ein Mitglied beim Eintritt in den Verein eine Einzugsermächtigung für sein Konto erteilen.

Das Konto des Sportfliegerclub Schwetzingen e.V. ist:

Kreditinstitut **IBAN**
Sparkasse Heidelberg DE 97 6725 0020 0025 0124 29

Kontoauszüge werden auf Antrag zum Jahresende zugesandt. Sie gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen begründeter Widerspruch erfolgt.

19. Säumniszuschlag

Bei Zahlungsrückstand wird ein Säumniszuschlag von € 3,00 pro angefangenem Monat erhoben. Mit diesem Betrag sind auch die Mahngebühren abgegolten. Die gesetzlichen Regelungen über den Verzug finden Anwendung.

Udo Mühlhölzer
1. Vorsitzender

Dr. Marco Völker
2. Vorsitzender